

Die folgenden Organisationen sind in der EGEA vertreten:

	Belgien	FMA - Fédération du Matériel pour l'Automobile
	Deutschland	ASA - Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil Service Ausrüstungen
	Frankreich	GIEG - Groupe des Industries d'Equipements de Garage
	Großbritannien	GEA - The Garage Equipment Association
	Italien	AICA - Associazione Italiana Costruttori Autoattrezzature
	Niederlande	RAI Vereniging Rijwiel en Automobiël Industrie
	Norwegen	ABL - Autobrandsjens Leverandørforening
	Österreich	AVL DiTest (Member Company)
	Polen	STM - Stowarzyszenie Techniki Motoryzacyjnej
	Spanien	AFIBA - Asociación de Fabricantes e Importadores de Bienes de equipo para la Automoción
	Schweden	FVU - Fordons Verkstads Utrustarna
	Schweiz	SAA - Swiss Automotive Aftermarket

European Garage Equipment Association (EGEA)

Die European Garage Equipment Association wurde im Jahr 1980 gegründet und umfasst 11 nationale Organisationen, welche die Interessen der Hersteller und Importeure von Werkstatt- und Prüfeinrichtungen vertreten. Die Rolle der EGEA ist es einen größeren Einfluss, bessere Informationen, stärkere Unterstützung und eine gesündere Arbeitsumgebung für die Werkstatt- und Prüfeinrichtungsbranche in Europa zu bieten.



European Garage Equipment Association

Boulevard de la Woluwe 42, box 5
1200 Brussels
Belgium

T: +32 (0) 2 761 9510
F: +32 (0) 2 762 1255

M: secretariat@egea-association.eu
W: www.egea-association.eu

VERTRIEBSPARTNER:



Ihre
**WERKSTATT, SICHER
UND PRODUKTIV**

Fahrzeug-Hebetechnik
Maschinenrichtlinie

www.egea-association.eu

EGEA©Januar 2013
Haftungsausschluss

Die Empfehlungen in diesem Dokument stellen die Auffassung der European Garage Equipment Association (EGEA) dar. Dieses Dokument ist eine Übersetzung aus der englischen Originalversion ins Deutsche.



Die überarbeitete Richtlinie/Norm umfasst folgende Anleitungen:

Die Mitgliedsstaaten sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie wirksam in ihrem Land umgesetzt wird und dass die Sicherheit der betreffenden Maschinen so weit wie möglich verbessert und entsprechend den Bestimmungen durchgesetzt wird. Um eine korrekte und einheitliche Anwendung dieser Richtlinie zu erreichen, müssen die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass ihre Befugnisse zur Durchführung wirksamer Marktüberwachung unter Berücksichtigung der durch die Europäische Kommission entwickelten Leitlinien gewährleistet sind.

Die überarbeitete Maschinenrichtlinie hat Auswirkungen auf viele Organisationen, die direkt oder indirekt mit Lieferung, Installation, Betrieb, Kundendienst, Überprüfung und Wartung von Hebebühnen/Maschinen in Fahrzeug*-Reparaturbetrieben befasst sind sowie für Reparaturwerkstätten und nationale Unfallversicherungen für Angestellte (Berufsgenossenschaften).

*z.B. Pkw, Transporter, Busse, Schienenfahrzeuge, Lkw, Schneemobile und Motorräder.

Seit 1980, unterstützt die European Garage Equipment Association ihre Mitglieder aus 11 EU-Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der Normen für Qualität, Sicherheit und Effizienz der Ausstattung. Darüber hinaus findet eine direkte Einflussnahme auf das Design, die Versorgung, den Betrieb und die Wartung von Werkstatteinrichtungen statt.

29. Dezember 2009, die europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EC wird in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt.

In der Folge tritt die europäische Norm EN 1493:2010 Fahrzeug-Hebebühnen (zusammengestellt vom technischen Komitee CEN/TC 98 „Hebebühnen“) ab dem 8. Oktober 2011 in Kraft. Sie deckt die grundsätzlichen Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EC ab.

EN 1493:2010 betrifft Design, Betrieb und Tragfähigkeit von Fahrzeug-Hebebühnen, die in Werkstätten für allgemeinen Service, Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen benutzt werden.

Die Norm ist so aufgebaut, dass durch geeignetes Design, Materialbeschaffenheit, Fertigung, sowie sichere und effiziente Funktion, der Betrieb und die Wartung mit dem geringsten Risiko für das Bedienpersonal gewährleistet ist.

Für Werkstattinhaber ist es heute beim Kauf einer Hebebühne oder einer Maschine (neu oder gebraucht) wichtig, dass eine Konformitätserklärung vorliegt, die gewährleistet, dass das Produkt den Anforderungen der Richtlinie und Norm entspricht.

Maschinenrichtlinie 2006/42/EC und EN 1493:2010

enthalten eine Reihe von Prinzipien, von denen einige nachstehend aufgeführt sind:

Prinzipien zur Integration der Sicherheit
Maschinen müssen so konzipiert und gebaut sein, dass sie ihrer Funktion entsprechend bedient, eingestellt und gewartet werden können. Keine Personen dürfen während dieser Tätigkeiten unter vorhersehbaren Bedingungen gefährdet werden. Das gilt auch für vorhersehbare Fehlanwendung.

Materialien und Produkte
Die Materialien zum Bau von Maschinen oder die Produkte die während der Benutzung verwendet oder erzeugt werden, dürfen die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Insbesondere bei der Verwendung von Flüssigkeiten, müssen Maschinen so gebaut sein, daß Risiken beim Füllen, Benutzen, Zurückgewinnen oder Entleeren vermieden werden.

Ergonomie
Unter den bestimmungsgemäßen Nutzungsbedingungen müssen Unbehagen, Ermüdung sowie körperlicher und psychischer Stress des Bedienpersonals auf das geringste Maß reduziert werden.

Bedienungspositionen
Ist die Maschine zur Benutzung in gefährlichen Umgebungen bestimmt, so muss die Arbeitssicherheit des Bedienpersonals gewährleistet sein. Dies gilt, wenn die Maschine eine Gefahr für die Gesundheit und die Sicherheit des Bedienpersonals darstellt, oder wenn die Maschine selbst zu einer gefährlichen Umgebung führt. Es müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, so dass der Bediener gute Arbeitsbedingungen vorfindet und gegen vorhersehbare Risiken geschützt ist.

Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuersystemen
Steuersysteme müssen so konzipiert und gebaut sein, dass sie gefährliche Situationen bereits vor deren Entstehung verhindern.

Obwohl die Maschinenrichtlinie 2006/42/EC und EN 1493:2010 erheblich mehr Einzelheiten enthalten, muss jede neue Hebebühne, die den Anforderungen entspricht, ein gut konzipiertes, sicheres und wirtschaftliches Produkt sein, das einen Wert für Ihre Werkstatt darstellt.

Steuereinrichtungen
Sie müssen den verbesserten Sicherheitsstandards nach EN 1493:2010 entsprechen und sind entscheidend für die Sicherheit des Bedienpersonals.

Schutz gegen mechanische Gefahren
Risiken aufgrund fehlender Stabilität. Maschinen müssen so konzipiert und gebaut sein, dass die erforderliche Stabilität gewährleistet ist.

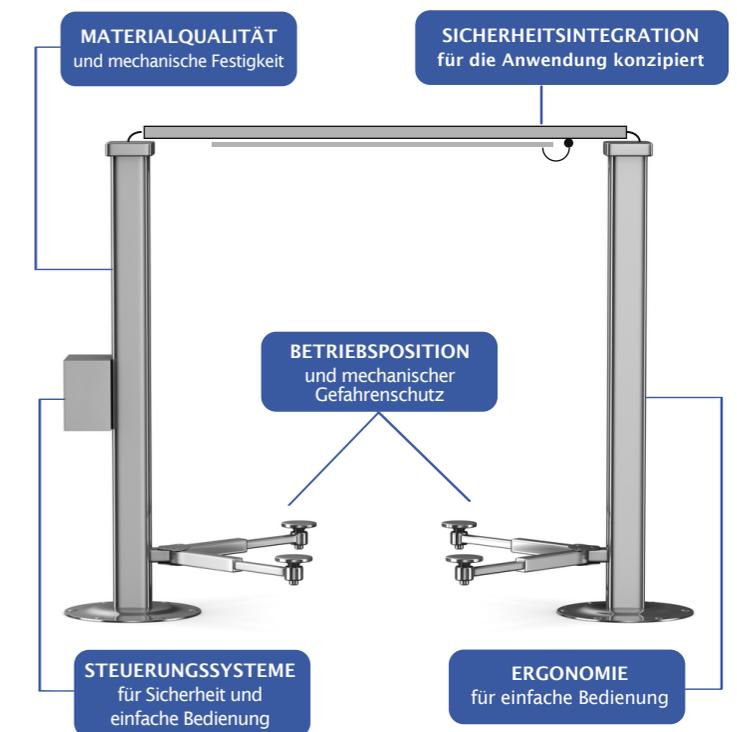
Mechanische Festigkeit
Maschinen, Hebebühnen und deren Komponenten müssen in der Lage sein, den Beanspruchungen, denen sie ausgesetzt sind, zu widerstehen.

Konformitätserklärung
Dieses Dokument ist für alle Maschinen und Hebevorrichtungen zwingend erforderlich, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als CE-zertifiziert in Verkehr gebracht werden.

Es muss enthalten:
- alle relevanten Informationen zu Normen und Richtlinien, nach denen sie konzipiert und hergestellt sind;
- Anschrift des Herstellers;
- Name und Unterschrift der verantwortlichen Person, Seriennummer, Monat und Jahr der Fertigung.

Alle relevanten Fertigungsdokumente müssen beim Hersteller bzw. Importeur oder Vertriebspartner verfügbar sein.

EGEA empfiehlt
dass Sie stets eine gültige Konformitätserklärung haben!



"Ein sicherer Arbeitsplatz durch Produktvorschriften"